

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2023

vom 24.01.2023

- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 2/2023 vom 15.02.2023
und im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 5 vom 3. März 2023 -

Gemäß §§ 18 ff. der Zweckverbandssatzung vom 25.11.2005 (RABl. S. 81) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (BayRS 2020-6-1-I) i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayRS 2020-1-1-I) erlässt der Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.380.790 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.001.280 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0 € festgesetzt

§ 4

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Verwaltungshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 2.622.300 € festgesetzt.

2. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs des Vermögenshaushalts (Umlagesoll), der auf die Mitglieder des Zweckverbandes umzulegen ist, wird auf 337.380 € festgesetzt.
3. Umlagenschlüssel ist das prozentuale Verhältnis der nach Art. 8, 10 BaySchFG auf die Berufsschulen der Verbandmitglieder entfallenden Schülerzahlen gemäß dem Stand der amtlichen Schülerzahlenstatistik für das Jahr 2022 zu den jeweils festgelegten gesetzlichen Stichtagen (§ 19 Abs. 2 der Zweckverbandssatzung).
4. Die Betriebskosten- und die Investitionsumlage werden wie folgt festgesetzt:

ZV-Mitglied	Schülerzahlen 2022 Vollzeitschüler	Verbandsumlage 2023	
		Betriebskosten	Investitionskosten
Stadt Amberg	272	1.533.904,52 €	197.349,16 €
LKr.Amberg-Sulzbach	193	1.088.395,48 €	140.030,84 €
Summen	465	2.622.300,00 €	337.380,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Regierung der Oberpfalz hat mit Schreiben vom 19.01.2023, ROP-SG12-1512.2-16-10-2, die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Berufsschulen Amberg-Sulzbach für das Haushaltsjahr 2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Gemäß § 23 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2023 im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 2 vom 15.02.2023 bekannt gemacht worden ist.

Die Haushaltssatzung 2023 und der Haushaltsplan mit Anlagen liegen vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Zweckverbandes im Rathaus der Stadt Amberg, Stadtkämmerei, 3. Stock, Zi.Nr. 305, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.